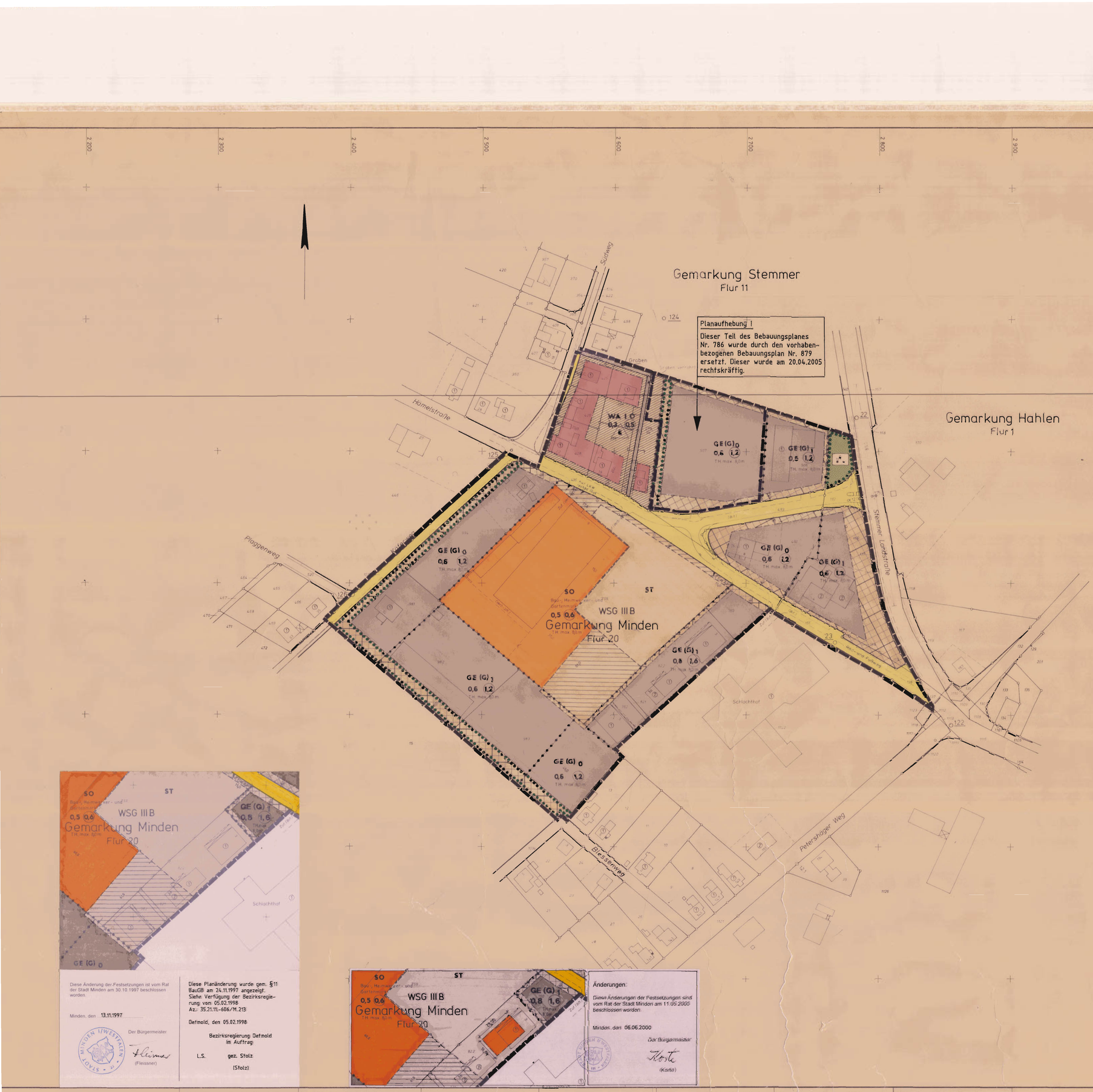

Diese Änderung der Festsetzungen ist vom Rat der Stadt Minden am 30.10.1997 beschlossen worden.

Minden, den 13.11.1997

Der Bürgermeister

(Fleissner)

Diese Planänderung wurde gem. §11 BauGB am 24.11.1997 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 05.02.1998 Az.: 35.21.11-606/M.213

Detmold, den 05.02.1998

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L.S. gez. Stolz

(Stolz)

Änderungen:

Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 11.05.2000 beschlossen worden:

Minden, den 06.06.2000

Der Bürgermeister

(Kotte)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Baulinie
- Baugrenze
- UG EG / OG I II — Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- 129.0 / 16.0 — Abstände, Breiten ..... in m

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
WA — Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)	WA — Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
GE(G)Q1 — Gegliedertes Gewerbegebiet (§8 BauNVO) (Gliederung siehe Text)	GE(G)Q1 — Gegliedertes Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
SO — Sondergebiet (§11 BauNVO)	SO — Sondergebiet (§11 BauNVO)

- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Höhe baulicher Anlagen
- O — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- G — Geschlossene Bauweise
- TH max 8,0m — Traufhöhe (siehe Text)

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- ZF / AF — Zufahrt / Ausfahrt
- Verkehrsfläche mit Überfahrrecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterfahrrecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh., fr = Fahr., lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- ST/GST — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage –
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz –
- Private Grünfläche – Parkanlage –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25a Bau GB)
- zB. Bäume
- Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b Bau GB)
- zB. Bäume
- Sträucher

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BauGB) - Trafostation -

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- WSG III B — Wasserschutzgebiet - Zone III B -
- Graben — Wasserfläche
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Mischnutzung
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus - Haltebucht
- Absperrung

ung
Hahlen, Flur 1
Minden, Flur 20
Stemmer, Flur 11

Bebauungsplanes: ca. 7,94 ha

erkarte

egeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – 2. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.

Minden, den 18.03.91

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung

L.S. gez. Kosiek

(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand November 1990) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 27.5.1991

Horst Bestle
Öffentl. best. Verm.-Ing.

(Bestle)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 25.8.89 u. 14.12.90 die Aufstellung beschlossen und am 25.11.89 u. 19.1.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 27.5.1991

Der Bürgermeister

LS gez. Röthemeier

(Röthemeier)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 5.12.1989 durchgeführt worden.

Minden, den 27.5.1991

Der Stadtdirektor

LS gez. Niermann

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 19.3.1991 als Entwurf beschlossen worden. Die Öffentlegung wurde am 13.4.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 22.4.1991 bis 24.5.1991 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 27.5.1991

Der Stadtdirektor

LS gez. Niermann

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 12.7.1991 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 15.7.1991

Der Bürgermeister

LS gez. Röthemeier

(Röthemeier)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung am 17.12.1991 angezeigt worden.
Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29.1.1992

Detmold, den 29.1.1992

Aktenzeichen 35.21.11-606/M.125

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

LS gez. Kus

(Kus)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Bougesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 25.2.1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 25.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 27.2.1992

Der Stadtdirektor

LS gez. Brinkmann

(Brinkmann)

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1: 1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 786

Hämelstraße